

# Das Globale Lernen in den Kernlehrplänen von NRW

Anschlussmöglichkeiten – Unterrichtsideen – Materialien

[www.Globales-Lernen-Schule-NRW.de](http://www.Globales-Lernen-Schule-NRW.de)



Foto: Philipps unsplash



	<p>Unser Material steht unter Creative Commons-Lizenzen. Vervielfältigung, Veröffentlichung und sogar Bearbeitung sind bei uns ausdrücklich gestattet. Bei Veröffentlichung müssen die von den Urhebern vorgegebenen Lizenzen eingehalten und der Urheberhinweis genannt werden. Lizenzbedingungen: <a href="https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/">Creative Commons CC BY SA 4.0</a></p>
<p>Urheberhinweis: Welthaus Bielefeld in Kooperation mit Kindernothilfe, Misereor, den Sternsängern, Unicef und der Welthungerhilfe. Website: <a href="http://www.Globales-Lernen-Schule-NRW.de">www.Globales-Lernen-Schule-NRW.de</a></p>	

<p><b>Schulform:</b> <i>Gymnasium/Gesamtschule</i></p>	<p><b>Fach:</b> <i>SoWi</i></p>
<p><b>Jahrgang:</b> <i>Sek. II - Q-Phase (GK+LK)</i></p>	<p><b>Kernlehrplan:</b> <a href="#">4717</a></p>

**Im KLP vorgeschlagenes Inhaltsfeld (Auszug):**  
*Inhaltsfeld 7: Globale Strukturen und Prozesse.*

**Im KLP beschriebene Kompetenzerwartung (Auszug):**  
*Die SuS erörtern an einem Fallbeispiel internationale Friedens- und Sicherheitspolitik im Hinblick auf Menschenrechte, Demokratievorstellungen sowie Interessen- und Machtkonstellationen (UK 2).*

**Themenvorschlag: Der internationale Strafgerichtshof.**

**Kompetenzerwartung dieses Moduls:**  
*Die SuS können die Funktion des IStGH beschreiben und seine Bedeutung für die Verfolgung schwerer Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Akteure erörtern.*

**Inhaltsfeld dieses Moduls:**  
*Rechtstaatlichkeit (SDG 16).*

**Erläuterungen zum Inhaltsfeld:**  
*Seit 2002 gibt es in Den Haag den IStGH (engl. International Criminal Court - ICC), der die Aufgabe hat, Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ahnden. Der IStGH wird von Staaten angerufen, zielt aber auf Personen (nicht auf Staaten) und ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Dazu gehört u.a., dass nur in Staaten ermittelt werden darf, welche das Statut des IStGH ratifiziert haben und*

auf deren Territorium die Verbrechen stattgefunden haben. Weil grundsätzlich die nationale Gerichtsbarkeit bei der Strafverfolgung Vorrang haben soll, tritt der IStGH nur dann in Aktion, wenn Regierungen den IStGH darum bitten oder wenn sie sich z.B. selbst nicht in der Lage sehen, die Ermittlungen eigenständig zu bewerkstelligen (Komplementaritätsgrundsatz). Allerdings darf der IStGH dann eigenständige Ermittlungen anstellen, wenn schwerste Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, im Raum stehen. Das Grundanliegen für die Errichtung des IStGH war es, die Täter - z.B. Regierungsmitglieder im Amt oder nach ihrer Amtszeit - nicht straffrei ausgehen zu lassen, wenn sie sich schlimmster Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben. Der Versuch, durch den IStGH etwas mehr internationale Gerechtigkeit zu implementieren, wird aber von einer Reihe von Staaten boykottiert. So haben die USA nicht nur das Statut des IStGH nicht unterschrieben, sondern auch ihren Staatsbürgern jede Zusammenarbeit mit dem IStGH gesetzlich verboten. Auch China, Indien, Israel, der Iran, der Sudan, Nordkorea, Syrien, Saudi Arabien und Russland verweigern sich dem IStGH.

Trotz dieser Geltungsbegrenzung hat der IStGH einige wichtige Urteile gefällt, darunter vor allem gegen die Befehlshaber von brutalen Milizen. Auch der frühere sudanesischer Staatspräsident al Baschir wird wegen der Massaker in der Region Darfur/Sudan mit internationalem Haftbefehl „gesucht“. Hier ereignete sich im Juni 2015 der spektakuläre Fall, dass al Baschir sich in Südafrika aufgehalten hat. Südafrika wäre zur Festnahme und zur Auslieferung an den IStGH verpflichtet gewesen. Obwohl der Oberste Gerichtshof dies ausdrücklich festgestellt und die südafrikanische Regierung zur Auslieferung aufgefordert hatte, ließ die südafrikanische Regierung den sudanesischen Staatspräsidenten ausreisen. In der Afrikanischen Union (AU) gibt es eine Debatte darüber, ob der IStGH rassistisch oder kolonialistisch ist. Sollten die afrikanischen Länder aufgrund einer „Einseitigkeit“ bei Ermittlungen gegen afrikanische Machthaber den IStGH verlassen, wie es die AU (Afrikanische Union) möchte? Ein solches Urteil verkennt, dass der IStGH, dessen Chefanklägerin aus Gambia kommt, in den weitaus meisten Fällen auf Wunsch der jeweiligen Regierungen ermittelt. Schlimme Menschenrechtsverletzungen zu ahnden sollte aber nicht anhand der Hautfarbe entschieden werden. Bemerkenswert ist, dass Desmond Tutu und einige afrikanische NROs die südafrikanische Regierung wegen ihrer Nicht-

*Strafverfolgung von al Baschir und wegen des Austritts aus dem IStGH heftig kritisiert haben. Im Sommer 2017 haben Südafrika, Burundi und Gambia ihren Austritt aus dem ICC erklärt. Die Aufforderung der AU, dass alle Staaten den ICC verlassen sollten, fand allerdings bei den meisten afrikanischen Ländern keine Zustimmung. 2018 haben auch die Philippinen ihren Austritt aus dem ICC angemeldet.*

#### **Vorschläge für den Unterricht:**

- *Der IStGH ist eine Institution, die auf internationaler Ebene für Strafverfolgung bei schweren Menschenrechtsverletzungen sorgen soll. Lassen Sie die SuS Details über die Zuständigkeiten, das Mandat und die Grenzen des IStGH (z.B. fehlende Möglichkeit zur Festnahme von Angeklagten) recherchieren. Eine Debatte „Brauchen wir einen IStGH“ könnte vorbereitet und von einer Kleingruppe (Podium) durchgeführt werden.*
- *Die Befugnis-Grenzen des IStGH stehen für den Mangel an Global Governance in der Welt, der durch freiwillige internationale Vereinbarungen wie hier zur Einrichtung eines IStGH (122 Staaten sind dabei) nur begrenzt kompensiert werden kann. Erörtern Sie mit den SuS den Unterschied zwischen global government und global governance. Warum fällt es den meisten Staaten so schwer, nationale Souveränitätsrechte abzugeben?*
- *Die Kritik am IStGH und die Weigerung vieler wichtiger Staaten, dem IStGH beizutreten, sind wichtige Fragestellungen zur Weltordnung und zur Durchsetzung des Rechts angesichts einer Staatengemeinschaft, der vermeintliche Eigeninteressen wichtiger sind. Die Fragen können aufgegriffen und im Unterricht kontrovers diskutiert werden.*

#### **Zeitbedarf in Unterrichtsstunden:**

#### **Hinweise auf weitere didaktische Materialien und Medien:**

- Die [BPB zum IStGH](#).
- Ein [„Lernarrangement“](#) zum IStGH.
- ICC: [Five Lessons](#) (engl.)
- [Deutschlandfunk](#): Afrikanische Machthaber sehen sich als rassistisch verfolgt.
- [Interview](#) zum selben Thema mit dem ehemaligen IStGH Strafverfolger M. Ocampo
- [Deutsche Welle](#): Video zum IStGH. (4:54 Min.).

#### **Hintergrundinformationen/Kontaktadressen:**

- SWP-Studie [„Afrika und der IStGH“](#).

**Datum der Erstellung:** 2020